



Altländer Yachtclub e.V.

Altländer Yachtclub e.V., Am Buschteich 13, 21739 Dollern

Merkblatt

Jugendsegeln des Altländer Yachtclub

(Wichtig für die Erziehungsberechtigten und für die nicht volljährigen Jugendlichen)

Allgemeines:

1. Je nach Wind, Wetter und dem Wasserstand wird Deine Ausbildung im Binnenhafen, auf der Elbe, im oder am Hafen, im Hafencontainer oder an geeigneten Drittplätzen stattfinden.
Kannst du am Unterricht nicht teilnehmen, musst du dich bei Deinem Betreuer abmelden.
2. Bei der seglerischen Ausbildung besteht stets die Gefahr, dass das Boot kentert und die Besatzung ins Wasser fällt. Du musst schwimmen können und daher das Bronze Schwimmbzeichen vorlegen.
3. Jährlich musst Du je nach Alter mit 5 bis 7 Arbeitsstunden rechnen. Die Einteilung erhältst du rechtzeitig. Soweit Du die Arbeit nicht erbringst, sind ersatzweise 15 € je fehlender Arbeitsstunde zu zahlen.
4. Du darfst die vereinseigenen Boote kostenlos benutzen.
5. Soweit der Verein Ausfahrten mit Übernachtung der Jugendlichen vornimmt, holt er jeweils vorher das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein.
6. Die Teilnahme am monatlichen theoretischen Unterricht in der Winterzeit ist Pflicht.

Auf dem Wasser

1. Für alle Ausbildungsvorgänge am und auf dem Wasser besteht Schwimmwestenpflicht.
2. Beim Segeln ist für Dich die richtige Kleidung (Regen, Sonne?) sehr wichtig. Dazu gehört wasserfeste Segelkleidung mit Wechselzeug und entsprechendem Schuhwerk. Denn Unterkühlung und Überhitzung „lähmen“ das richtige Segeln.
3. Die Konzentration leidet, wenn Du beim Segeln „austrocknest“, also bringe ausreichend Mineralwasser /Fruchtsäfte mit.
4. Gehe nie allein auf das Wasser, segele erst los, wenn Dein Trainer das Signal dazu gibt, bzw. wenn ein Begleitboot im Wasser ist.



5. Prüfe die Wetterbedingungen bevor Du ablegst (Gewitter, Sturm).
6. Überprüfe vor dem Ablegen noch einmal Deine persönliche Ausrüstung:
 - Hast Du die richtige Kleidung an?
 - Hast Du die Ersatzkleidung mit, bzw. an Land?
 - Passt die Schwimmweste, sitzt sie ausreichend fest?
 - Hast Du genug zu Trinken mit?
 - Ist Dein Sonnenschutz ausreichend?
7. Überprüfe das Boot:
 - Sitzen die Auftriebskörper, die Befestigungsgurte u. die Beschläge am Boot so, wie es Dir in der Ausbildung gezeigt wurde?
 - Ist die Schwert- und die Mastsicherung eingestellt?
 - Ist das Paddel angebunden?
 - Hast Du die Pütz gesichert – und auch alle anderen losen Dinge? Die Gefahr des Kenterns - auch das ins Wasserfallen - besteht beim Segeln immer.

Schlecht, wenn alles davon schwimmt. Also prüfe alles vor dem Lossegeln.

Im Falle einer Kenterung erinnere Dich daran, was Du bei den Kenterübungen gelernt hast

Bleibe immer bei Deinem Boot. Gerate nicht in Panik. Hilf Deinem Mitsegler.
Dein Boot schwimmt immer!

Vereinsboote:

1. Die Vereinsmitglieder und einige Spender haben eine Reihe von Jugendbooten für die Jugendabteilung beschafft.
2. Die Pflege dieser Boote durch Euch ist Bestandteil der Jugendausbildung. Den Booten werden Bootsführer aus Eurer Mitte mit Rechten und Pflichten zugeteilt.
3. Die Vereinsboote stehen den Jugendlichen nach entsprechend bestandener Prüfung auch zur Nutzung außerhalb des Ausbildungsbereiches zur Verfügung.
 - Die generelle Freigabe zur Nutzung außerhalb der Übungszeiten wird durch den Jugendwart oder das Beiratsmitglied erteilt.
 - Die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten hierzu wird vom Verein nicht eingeholt und nicht geprüft.
 - Die Nutzungsverteilung ist innerhalb der Jugendgruppe und den Bootsführern abzustimmen.
 - Die Nutzung der Vereinsboote ist in das im Container ausliegende Fahrtenbuch gemäß dessen Vorgaben einzutragen.



4. Die Vereinsboote dürfen den Bereich auf der Elbe in östlicher Richtung von querab Anleger Teufelsbrück und in westlicher Richtung Freiburg nicht verlassen.
5. Ausnahmen sind nur mit Rücksprache mit dem Jugendwart oder dem Beiratsmitglied möglich.
6. Besondere Vorkommnisse (z. B. Kenterung, Kollision, Beschädigungen, usw.) sind umgehend einem Ausbilder zu melden.
7. Die Boote sind nach der Nutzung ordnungsgemäß an den jeweiligen Bootsführer zu übergeben.

Kommt hoffentlich nicht vor

- 1.) Nach Haus schicken
Bei einem nicht disziplinierten Verhalten auf See oder in einem Gasthafen kannst Du von einer verantwortlichen Person des Vereins auf Deine Kosten nach Hause geschickt werden.
- 2.) Vereinsausschluss
Für den Fall, dass Du unehrenhafte Handlungen begehst, dich grob fahrlässig verhältst, oder den Ausbildungsabläufen vorsätzlich oder beharrlich zuwiderhandelst, kann der Vereinsausschluss erfolgen.

Altländer Yachtclub e.V.

Jork, 01. März 2012

www.ayc-jork.de

(hier sind die Satzung, alle Ordnungen und viele weitere Informationen abrufbar)